

---

## Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

### **Ausweitung der Befugnisse der Tiroler Bergwacht**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Anlage des § 1 der Tiroler Organstraf- und Anonymverfügungsverordnung (TOAV), LGBl. 3/2019, dahingehend zu erweitern, dass auch für bestimmte Tatbestände von Verwaltungsübertretungen nach dem Tiroler Naturschutzgesetz und zugehörigen Verordnungen, dem Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern, dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, dem Landespolizeigesetz, dem Tiroler Tierschutzgesetz, dem Tiroler Feldschutzgesetz sowie dem Tiroler Campinggesetz Organstrafverfügungen eingehoben werden dürfen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

### **Begründung**

Die Tiroler Bergwacht leistet einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Natur. Ihre rund 1200 ehrenamtlichen Mitglieder unterstützen dabei als Hilfsorgan die Behörden beim Vollzug von Landesgesetzen. So kontrollieren Tirols Bergwächter\_innen Verstöße gegen das Naturschutzgesetz und das Nationalparkgesetz Hohe Tauern, sowie das Abfallwirtschafts-, Landespolizei-, Feldschutz- und Campinggesetz. Überdies helfen Tirols Bergwächter\_innen bei Such- und Katastropheneinsätzen, verrichten Ordner-, Straßen- und Rettungsdienste und beteiligen sich an Aktionen des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Die Politik muss für diese Bemühungen vernünftige Arbeitsgrundlagen schaffen und darf dabei nicht überregulierend eingreifen und die freiwilligen Helfer mit unnötigem Verwaltungsaufwand einschränken. Doch genau dies war die Folge einer Novelle der Tiroler Organstraf- und Anonymverfügungsverordnung vom Jänner 2019.

Durch diese Novelle war die Bergwacht in weiten Teilen nicht mehr befugt Organmandate auszustellen, weshalb auch geringe Verstöße zur Anzeige gebracht werden müssen. Freilaufende Vierbeiner, Wildcamper, falsch geparkte Pkw oder mehr Pilze als erlaubt – die Bergwacht braucht adäquate Mittel an der Hand, diese Verstöße mit einem schnellen, effizienten und vor allem für die Betroffenen verständlichen Verwaltungsvollzug abzuwickeln. Was es nicht braucht sind überbordende Bürokratie und eine daraus überschießende Anwendung von Rechtsmitteln.

Die fehlende Berechtigung ein Organmandat auszustellen, aber vor allem auch eine Abmahnung als gelindestes Mittel der Strafe auszusprechen, stellt die Bergwächter\_innen immer wieder vor Probleme. Wo früher das Bußgeld eingehoben und der Durchschlag des Strafblocks an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt wurde, muss jetzt jeder Fall mit großer Gründlichkeit in Anzeigenform gegossen sein. Und das muss ohne Formfehler erfolgen, damit die Anzeige auch im Verwaltungsstrafverfahren hält. Eine zeitaufwändige Prozedur, der sich die Freiwilligen nach ihrem Dienst widmen müssen. Doch nicht nur der immense Verwaltungsaufwand für die freiwilligen Helfer hat zugenommen, auch die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen muss hinterfragt werden. Der Lerneffekt bei den Beanstandeten - bezweifelt selbst die Landesleiterin der Tiroler Bergwacht - nimmt nämlich ab, weil die Übertretung nicht länger unmittelbar, sondern erst Wochen im Nachhinein postalisch geahndet wird.

Die Landesregierung muss seinen freiwilligen Bergwächter\_innen unter die Arme greifen und deren Beitrag zur Wahrung des Tiroler Naturraums wertschätzen, statt ihnen durch unnötige Bürokratie Steine in den Weg zu legen.

Die **Dringlichkeit** begründet sich aufgrund der anstehenden Sommersaison, dem durch die Covid-Krise verstärktem Drang der Menschen in die „freie Natur“ und den dadurch zu erwartenden Mehraufwand für die Tiroler Bergwacht.



Innsbruck, am 12. Mai 2021